# DieFinanzFachFrauen

### — Beratungskompetenz für Frauen seit 1988 —

Wir FinanzFachFrauen sind ein bundesweiter Zusammenschluss von Finanz- und Versicherungsexpertinnen, die sich in einem Ehrenkodex zu Fairness und Transparenz verpflichten. Wir gewährleisten, dass wir unsere Kundinnen und Kunden eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende und qualitativ hochwertige Finanzdienstleistung anbieten. Wir gehen mit den Vermögenswerten unserer Kund/innen kompetent und verantwortungsvoll um.

#### Sie interessieren sich für eine Mitgliedschaft? Herzlich willkommen!

Die **ordentlichen, stimmberechtigten Mitglieder** entscheiden in den jährlichen Mitgliederversammlungen über Ziele und Wege unseres Vereins. Jede Kollegin hat eine Stimme und entscheidet als "natürliche Person". Namen und Adressen sind nur den Kolleginnen bekannt.

Jede FinanzFachFrau verfügt über einen guten Ruf und ihr Verhalten im Geschäftsleben und den Kolleginnen gegenüber entspricht den Regeln des Fairplay. Sie verpflichtet sich, den Ehrenkodex des Vereins einzuhalten.

Ordentliche, stimmberechtigte Mitglieder können nur natürliche Personen werden, die Inhaberinnen von Einzelfirmen und/oder Geschäftsführerinnen/Vorstände von Finanzdienstleistungsunternehmen mit folgenden Zulassungen in den von ihr ausgeübten Tätigkeitsbereichen sind:

- a) Versicherungsvermittlung: Gewerbeerlaubnis als Versicherungsmaklerin gemäß § 34d GewO
- b) Beratung und Vermittlung Investment:
  Zulassung als vertraglich gebundene Vermittlerin im Rahmen der Anlageberatung nach §1Abs. 1a Nr.1a Kreditwesengesetz (KWG) und der Anlagevermittlung gem. §1 Abs. 1a Nr. 1 KWG gem. §2 Abs. 10 KWG oder
  Gewerbeerlaubnis als Finanzanlagenvermittlerin gemäß § 34f GewO
- c) Honorarberatung: Gewerbeerlaubnis als Honorar-Finanzanlagenberaterin gemäß §34h GewO
- d) Vermittlung Immobiliendarlehen: Gewerbeerlaubnis als Immobiliardarlehenvermittlerin gemäß § 34i GewO
- e) Zulassung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht als Finanzportfolioverwalterin nach § 1 Absatz 1 a Satz 2 Nr. 3 Kreditwesengesetz, als Anlagevermittlerin und Anlageberaterin nach § 1 Absatz 1a Satz 2 Nr. 1 (Anlagenvermittlung), Nr. 1a (Anlagenberatung nach, Nr. 1b (Abschlussvermittlerin)

Der Jahresbeitrag für die persönliche Mitgliedschaft beträgt aktuell 120 €.

## **DieFinanzFachFrauen**

### — Beratungskompetenz für Frauen seit 1988 —

**Fördermitglieder** verfolgen das Ziel, den Verein materiell zu fördern, so dass die FinanzFachFrauen ihren Vereinszweck umsetzen können.

Die FinanzFachFrauen e.V. versteht sich als Berufsverband und Interessenvertretung, der bestrebt ist, die wirtschaftliche Selbständigkeit seiner Mitfrauen zu stärken und ihre Interessen zu vertreten. Der Verein soll die einzelnen Aktivitäten bündeln und unterstützen, um auf diese Weise Einfluss auf die gesellschaftspolitische Diskussion zu nehmen. Die FinanzFachFrauen führen Veranstaltungen und Tagungen und Kongresse durch. Sie betreiben Öffentlichkeitsund Pressearbeit und erarbeiten Qualitätsstandards für die Beratung und die angebotenen Produkte.

Um diese Ziele umsetzen zu können, ist der Verein auf Fördermitglieder angewiesen. Die Solidarität der FinanzFachFrauen untereinander wird durch die Staffelung der Jahresbeiträge nach Unternehmensgröße umgesetzt.

**Fördermitglieder** (ohne Stimmrecht) können Unternehmen werden, deren Inhaberinnen, Geschäftsführerinnen oder Vorstände stimmberechtige Mitglieder des Vereins sind.

Die Namen der Fördermitgliedsunternehmen werden auf der Vereinswebseite <a href="https://www.finanzfachfrauen.de">www.finanzfachfrauen.de</a> veröffentlicht. Fördermitglieder können dort auch Ihre Veranstaltungen und Seminare vorstellen. Die bundesweite Resonanz potentieller Interessentinnen ist bislang sehr erfreulich.

Weiterhin werden den Mitgliedsunternehmen Sonderkonditionen (z.B. bei der Teilnahme an Tagungen) eingeräumt.